

**VERLANGEN**

der Abgeordneten Dr. Cap, Dr. Kräuter  
und GenossInnen  
auf Gebarungüberprüfung durch den Rechnungshof gemäß § 99  
Abs. 2 GOG

Die unterzeichneten Abgeordneten verlangen gemäß § 99 Abs. 2 GOG, dass der Rechnungshof die finanzielle Gebarung der zu 100% im Staatsbesitz befindlichen ASFINAG sowie deren Tochterunternehmen unter Berücksichtigung der durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie wahrzunehmenden Eigentümerfunktion ab dem Jahr 2000 überprüfe.

Insbesondere soll diese Prüfung unter Berücksichtigung nachfolgender Aspekte durchgeführt werden:

1. die Erfüllung der Kriterien des Vertrages von Maastricht;
2. die Erhebung der tatsächlichen Schuldenhöhe der ASFINAG und ihrer Tochterunternehmen im Prüfungszeitpunkt;
3. die Auswirkungen der Organisationsstrukturen auf die Verschuldenssituation des Unternehmens;
4. die Plausibilität von vorhandenen Finanzierungs- bzw. Tilgungsmodellen.

**Begründung:**

Die ASFINAG-Verbindlichkeiten könnten bereits in wenigen Jahren eine Höhe von insgesamt 15 Milliarden EUR erreichen. Das würde bedeuten, dass die Hälfte der ASFINAG Einnahmen von rund 1,2 Milliarden EUR für den Zinsendienst verwendet werden müsste. Eine Situation, die auch aus europarechtlichen Erwägungen höchst problematisch erscheint.

